

**TOP 6: Naherholungsgebiet Gretlmühle; Prüfung der Machbarkeit eines Grillplatzes am Buchenrieder-Parkplatz außerhalb des Naherholungsgebiets**

Anlagen:

- Antrag Nr. 596 vom 15.05.2024  
Dringlichkeitsantrag „Grillplatz“
- Antrag Nr. 605 vom 17.06.2024  
Grillen digital buchen
- Antrag Nr. 607 vom 18.06.2024  
Naherholungsgebiet Gretlmühle
- Antrag Nr. 608 vom 20.06.2024  
Dringlichkeitsantrag: Überarbeitung der Rahmenbedingungen für das Naherholungsgebiet Gretlmühle

An den Stadtrat  
der Stadt Landshut

Rathaus, Altstadt 315, 84028 Landshut  
Telefon Fraktionsbüro: 0871/88 1393  
Telefax Fraktionsbüro: 0871/88 1791  
e-mail: [fraktion.csu@landshut.de](mailto:fraktion.csu@landshut.de)



Landshut, 15.05.2024

Dringlichkeitsantrag

Der Stadtrat möge beschließen:

- a) Der jetzige Grillplatz wird als „Familiengrillplatz“, eventuell mit kleinen Spielgeräten, angeboten. Es sollen eine ansehnliche Umzäunung und ausreichend Abfallkörbe / Tonnen aufgestellt werden. Der Zugang von der Straßenseite soll durch eine Zaunanlage gegen unbefugtes Betreten gesichert werden. Die Nutzungszeit wird von 10 bis 21 Uhr festgelegt.
- b) Es wird ein zusätzlicher Grillplatz am unbenutzten Parkplatz neben dem ehem. Buchenrieder Anwesen geprüft und wenn möglich ausgewiesen. Die Nutzungszeit wird von 10 bis 22 Uhr festgelegt.
- c) Es ist ein weiterer Standort für einen Grillplatz im westlichen Bereich zu eruieren.

Begründung:

Zu a) Es hat sich gezeigt, dass der jetzige Grillplatz im nördlichen Teil des Geländes durch seine Nähe zu den Anliegern in den späten Abendstunden problematisch wird. Eine Ausweisung eines Familiengrillplatzes mit Sperrzeit ab 21 Uhr wäre hierfür eine mögliche Lösung. Eine Zaunanlage soll unberechtigtes Betreten von der Straßenseite außerhalb der Öffnungszeiten in den Sommermonaten unterbinden.

Zu b) Nach Angaben der Verwaltung und auch der Anlieger wurden des Öfteren am jetzigen Grillplatz eine größere Anzahl von Personengruppen beobachtet. Ein zusätzlicher Grillplatz neben dem Gelände des ehem. Buchenrieder-Anwesens könnte eine Alternative für diese Nutzer sein und die angespannte Situation entzerren. Ein größerer Abstand zu den betroffenen Anliegern wäre gegeben. Die Nutzungszeit könnte erweitert von 10 bis 22 Uhr sein.

Zu c) Unsere Stadt hat über 76.000 Bürger/innen und ist wachsend. Nicht alle Haushalte haben ein eigenes Grundstück oder eine Erlaubnis am Balkon zu grillen. In kleineren Städten wie Straubing und Rosenheim werden 2-3 Grillplätze den Bürgern angeboten. Darum sollte man prüfen, ob ein weiterer Grillplatz im westlichen Stadtgebiet möglich wäre.

gez.

Prof. Dr. Thomas Küffner  
Fraktionsvorsitzender

Ansprechpartner:

gez.

Lothar Reichwein

gez.

Helmut Radlmeier

gez.

Hans-Peter Summer

gez.

Ludwig Zellner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut



**Stadtratsfraktion**

Rathaus  
Altstadt 315, 84028 Landshut  
Tel.: +49 871 88-1790  
Fax.: +49 871 88-1789  
fraktion.gruene@landshut.de

Landshut, 17. Juni 2024

## Dringlichkeitsantrag Grillen digital buchen

**Die Verwaltung möge Modelle prüfen, mit denen Grillmöglichkeiten (gegebenenfalls vorerst am Buchenrieder Parkplatz) digital gebucht werden können.**

### Vorschlag:

- Es soll ein Angebot erarbeitet werden, mit dessen Hilfe man Grillplätze via App, über die Homepage der Stadt Landshut oder vor Ort - mittels Barcode - buchen kann.
- Es werden eine bestimmte Anzahl an Grillplätzen definiert und mit einer, von den Kunden auswählbaren Personenzahl (Bsp.: Maximum 10 Personen) pro Grillstelle berechnet. (Beispiel Eissportstadion mit Block- und Platzangaben).
- Zeit:
  1. Es können (definierte) Zeitfenster gebucht werden, wobei die Anfangs- und Schlusszeiten den Öffnungszeiten entsprechen.
  2. Oder: Es können, ähnlich den Leihfahrrädern, variable Slots gebucht werden. Man muss sich hierbei beim Verlassen des Grillplatzes via App etc. wieder abmelden.
- Kosten:

Es können Gebühren erhoben werden, die Zeit- bzw. personenzahlabhängig gestaffelt sind. (Es möge geprüft werden, ob die dabei erhobene Kundendaten bei Verstößen datenschutzrechtlich herangezogen werden können). Mit diesen Einnahmen können Spaßbuchungen verhindert, Unkosten beglichen sowie personenbezogene Daten erfasst werden.
- Es sollen AGBs mit der Platzordnung, den Gebühren etc. erstellt werden, die von den Kunden verbindlich akzeptiert werden müssen.

- In der Anfangszeit ist ein erhöhter Personalaufwand beim Wachdienst sicherzustellen, der Zugang zu den erhobenen Buchungsdaten haben sollte, damit er erkennen kann, ob sich zum Beispiel Gruppen illegal, ohne Buchung auf dem Platz aufhalten
- Es soll geprüft werden, ob vorhandene Buchungsplattformen der Stadt genutzt werden können.
- Es soll geprüft werden, welche Fördermöglichkeiten angeboten werden

## **Begründung**

Um den Grillplatz und gleichzeitig die Akzeptanz der Anwohnenden zu erhalten, ist eine Beschränkung der Personenzahl sinnvoll. Digitale Buchungstools gehören nicht selten bereits zum Alltag. Dabei werden solche Angebote am besten angenommen, denen es gelingt, den Zugang so unkompliziert und gleichzeitig so variabel wie möglich anzubieten. Es gibt bereits Kommunen, die eine Onlinebuchung für Grillplätze anbieten.

Als Nebeneffekt könnte sich die Stadt Landshut über diese App etc. auf erhöhte Brandgefahr hinweisen und die Buchungsmöglichkeit temporär schließen. Um Kosten zu sparen, könnte diese App als Grundlage für weitere Bedarfe, wie im Tourismusbereich, herangezogen werden.

Neuss: <https://serviceportal-neuss.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/27822/show>  
<https://wfg-rd.de/news/zukunftsstrategie/grillplatz-online-buchen/>

Gezeichnet  
Stadträtin  
Elke Ruemmelein

FREIE WÄHLER-Fraktion, Altstadt 315, 84028 Landshut

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut



Stadtratsfraktion  
Rathaus, Altstadt 315  
84028 Landshut  
Tel. 0871/881596  
Fax 0871/881788  
fraktion.fw@landshut.de  
[www.fw-landshut.de](http://www.fw-landshut.de)

Landshut, den 18.06.2024

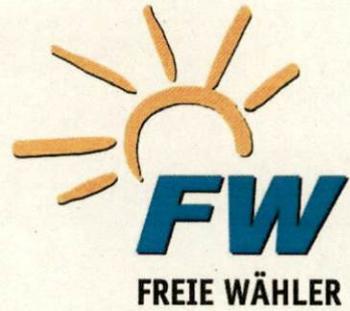
## Antrag

Die Stadt Landshut möge beschließen:

1. Die Satzung der Stadt Landshut wird für den Bereich des Naherholungsgebiet Gretlmühle konsequent umgesetzt. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, dass:
  - Die Schranke am Parkplatz außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen ist
  - Ein Bauzaun entlang der Straßenfront und Hinweisschilder aufgestellt werden, aus denen klar hervorgeht, wo der offizielle Eingang ist und welche Benutzungsregeln und Verbote es gibt
2. Gleichzeitig soll die Stadt Landshut, in Zusammenarbeit mit der Polizei, die Einhaltung der Regeln überprüfen und umsetzen, auch durch Verhängung entsprechender Bußgelder.
3. Zusätzlich soll die Satzung dahingehend abgeändert werden, dass im Bereich des Badesees ein generelles Grillverbot herrscht.
4. Die Stadt Landshut prüft, ob es möglich ist, durch Verlegung von Fahrbahnschwellen die Straßenführung im Bereich Gretlmühle unattraktiv für illegale Autorennen, Tunertreffen etc. zu gestalten bzw. diese zu verbieten.

Begründung:

Die Stadt Landshut besitzt mit der Gretlmühle ein attraktives und sehr beliebtes Naherholungsgebiet. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, sollte die Stadt Landshut alles daran setzen, den in letzter Zeit vermehrt auftretenden Auswüchsen (wildes Grillen, Autorennen, Lärmbelästigung, Müll etc.)



wirksame Maßnahmen entgegenzusetzen. Zum Schutz der Erholungssuchenden wie auch der Anwohner sollte daher die Satzung entsprechend ergänzt und in Zusammenarbeit mit der Polizei auch durchgesetzt werden.

Um die Verkehrssituation im Hinblick auf illegale Autorennen, Tunertreffen etc. zu verschärfen, sollte die Stadt Landshut die Verlegung von Fahrbahnschwellen in Erwägung ziehen.

Hierdurch wird die Streckenführung für solche Aktivitäten unattraktiver.

Unser Antrag soll als Ergänzung zu den, im Verwaltungssenat vom 17.04.2024, in der Vormerkung zu TOP 4 beschlossenen Punkten, die nicht zur Überprüfung durch das Plenum erfolgen, dienen.

gez.

Jutta Widmann  
Stadträtin, 3. Bgm. MdL

Robert Mader  
Stadtrat

Ludwig Graf  
Stadtrat

Erwin Schneck  
Stadtrat

Klaus Pauli  
Stadtrat

Johanna Schramm  
Stadträtin (JUNGE WÄHLER)

f.d.R. i.A. Julia Sterzl  
Fraktionssekretärin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut



**Stadtratsfraktion**

Rathaus  
Altstadt 315, 84028 Landshut  
Tel.: +49 871 88-1790  
Fax.: +49 871 88-1789  
fraktion.gruene@landshut.de

Landshut, 20. Juni 2024

## **Dringlichkeitsantrag**

### **Überarbeitung der Rahmenbedingungen für das Naherholungsgebiet Gretlmühle**

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Rahmenbedingungen im Naherholungsgebiet Gretlmühle ist ein Konzept zu erstellen, das auch den Erhalt von vorhandenen Nutzerstrukturen berücksichtigt.

Begründung

Das Naherholungsgebiet ist seit vielen Jahren ein beliebter Treffpunkt für die Landshuter:innen und stellt für Familien, Jugendliche und kleine Gruppen ein gutes Freizeitareal dar.

1. Wie von Anwohner:innen der Gretlmühle seit einigen Jahren kritisch angemerkt wird, sorgen größere Gruppen und dem damit verbundenen hohen Grillaufkommen für Verärgerung und Belästigung bei den Anwohner:innen.
2. Nächtliche Gruppen halten sich nicht an die ausgewiesenen Öffnungszeiten des Naherholungsgebietes, was zur Störung der Nachtruhe ebenfalls bei den Anwohner:innen führt. Das Areal ist aktuell nicht eingezäunt, so dass nächtliche Nutzer das Gelände sehr einfach betreten können.

Lösungsvorschlag

1. Das Grillen im Naherholungsgebiet wird ausschließlich kleinen Gruppen (Familien, Gruppen etc.) an fest zu installierenden Grillstationen, welche im gesamten Gelände verteilt sind, gestattet. Gruppen ab einer Personenanzahl von 10 Personen steht der neu zu schaffende Grillplatz am „Buchenrieder-Areal“ zur Nutzung zur Verfügung. Damit soll erreicht werden, dass Familien, welche im eigenen Zuhause keine Grillmöglichkeit haben, oder kleinen Gruppen von beispielsweise Jugendlichen das Grillen unverändert ermöglicht wird.

Für die Nutzung des „Buchenrieder-Areals“ ist ein eigenständiges Nutzungskonzept bzw. Regelwerk zu erarbeiten.

2. Das Areal wird entlang dem Bereich des Eingangs bis zur ersten nördlichen Abzweigung mit einem Zaun abgegrenzt (siehe Skizze – rote Linie).

3. Der Parkplatz für das Naherholungsgebiet wird 30 Minuten nach Ende der Nutzungszeiten mit der Schrankenanlage verschlossen.



gez.  
Stefan Gruber  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Iris Haas  
Fraktionsvorsitzende